

KOLSASSER



GEMEINDEBLATT

Ausgabe 69 · April 2009 · Amtliche Mitteilung · Zugestellt durch Post.at

Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



In der letzten Sitzung des Jahres 2008 wurde vom Gemeinderat der „Haushaltsplan 2009“ einstimmig beschlossen.

Die Budgetsumme für das Jahr 2009 beträgt € 2.186.900,-, wobei Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind.

Wie bekannt, ist ein Großteil der Geldmittel für die „Pflichtaufgaben“ der Gemeinde aufzuwenden.

Unsere finanzielle Situation erlaubt es

aber auch heuer wieder, dass einige

außerordentliche Projekte wie

- diverse Asphaltierungsarbeiten

- Straßenverbreiterung Auweg (im Bereich Gewerbegebiet)

- Sanierungsarbeiten-Kindergarten, Volksschule und Hauptschule

- Ankauf eines Feuerwehrautos (Mannschaftsfahrzeug)

- Förderung alternativer Energien

- Erneuerung von Straßenbeleuchtungen

- Sanierung von öffentlichen Plätzen und Wegen
- Renovierung des Gebäude-Verbindungssteils Volksschule und Kindergarten
- Malerarbeiten-Gemeindehaus
- Adaptierungsarbeiten im alten und neuen Friedhof umgesetzt werden können.

Vor kurzem stattete uns Diözesanbischof Manfred Scheuer einen Besuch ab. Er zelebrierte eine Hl. Messe und machte im Kindergarten, in der Volksschule um im „Kolsana“ Halt.

Außerdem konnten Interessierte in Kolsass eine große Bergschafausstellung sowie den alle vier Jahre stattfindenden Faschingsumzug bewundern.

Wie immer in der Aprilausgabe sind wieder die wichtigsten sozialrechtlichen Bestimmungen abgedruckt und die Termine für diverse Müllsammlungen zusammengefasst.

Abschließend möchte ich allen frohe Ostern und eine schöne Frühlingszeit wünschen.

Euer Bürgermeister

Jahreshauptversammlung Seniorenbund Kolsass

Anfang März 2009 fand im vollbesetzten Gemeindesaal die alle vier Jahre stattfindende Jahreshauptversammlung des Seniorenbundes Kolsass/Kolsassberg statt.

Neben den Bürgermeistern der beiden Gemeinden war auch Seniorenlandesobmann Helmut Kritzinger anwesend.

Ortsobmann Hans Locher berichtete über die zahlreichen Aktivitäten der vergangenen vier Jahre.



Seniorenbund Ausschusssitzung: links der bisherige Obmann Hans Locher, 4. v. l. der neue Obmann Peter Stöckl



Neben vielen Ausflügen und Wanderungen wurden Veranstaltungen wie der alljährlich stattfindende Seniorenfaschingsball, Tanzkurse, Kegelnachmittage und vieles mehr organisiert. Außerdem wurden Krankenbesuche und andere soziale Dienste von unseren Senioren verrichtet.

Hans Locher, der 16 Jahre die Vor-

standsführung innehatte, legte die Verantwortung in „jüngere“ Hände. Auf seinen Vorschlag hin wurde Peter Stöckl einstimmig zum Nachfolger gewählt.

Dem bisherigen Vorstandsteam wurde großer Dank ausgesprochen und dem neuen alles Gute und weiterhin viel Tatkraft gewünscht.

Bischof Manfred Scheuer in Kolsass

Am 18. Jänner und am 4. März 2009 war unser Diözesanbischof Manfred Scheuer auf Visitation in Kolsass.

Beim ersten Termin feierte der Bischof die Heilige Sonntagsmesse in unserer Pfarrkirche, anschließend gab es einen Gedankenaustausch mit den Pfarrgemeinde- und Pfarrkirchenräten im Hotel Rettenberg.

Beim zweiten stattete er einen Besuch in der Volksschule und im Kindergarten ab, außerdem machte er im Ärztehaus „Kolsana“ einen kurzen Halt.





Reisepass NEU

Wie ihr sicher bereits aus den Medien erfahren habt, müssen Reisepässe zukünftig einen Fingerprint beinhalten.

Wir wickeln jährlich ca. 200 Passanträge ab und wollen dieses Bürgerservice auch weiterhin anbieten.

Daher könnt ihr nach einer kurzen Umstellungsphase von ca. 3 Wochen (April), in welcher die nötige Ausrüstung angeschafft und installiert wird, auch weiterhin die Pässe über das Gemeindeamt beantragen.



Grasausläuten in Kolsass

Auch heuer veranstaltet die Landjugend Kolsass am 18. und 19. April wieder das **traditionelle Grasausläuten**. Alle interessierten Kinder und Jugendliche sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Anmeldungen bei Michael Ehrenstrasser unter 0650-21 44 554

Schikurs für Kindergarten-Kinder



Eine Woche Schikurs (2. bis 6. Feber) absolvierten die Kinder des Kindergartens Kolsass zuerst am Kolsassberg, dann auf Grund der Schneebedingungen am Weerberg.

Am Freitag stellten die Kinder dann stolz beim Abschlusschirennen ihr Können und ihre Erfolge unter Beweis. Die Beteiligung der Eltern und Großeltern dabei war sehr groß. Es war für uns alle eine sehr schöne, unfallfreie und erlebnisreiche Woche, die uns bestimmt sehr lange in Erinnerung bleiben wird.

Auf Grund der vielen positiven Rückmeldungen von Seiten der Eltern überlegen wir, im Feber 2010 wieder eine gemeinsame Schiwoche zu organisieren.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals im Namen der Eltern bei den Sponsoren - der Raiba Kolsass, der Sparkasse Weer, dem Elternverein und der Gemeinde Kolsass ganz herzlich bedanken, welche durch ihre großzügige finanzielle Unterstützung halfen, die Kosten, die in dieser Woche angefallen sind, so niedrig wie möglich zu halten.

Die Kindergartenentanten

Regionale Sommerbetreuung für Kinder

Vor 5 Jahren wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung ein Konzept zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Kinderbetreuung ausgearbeitet.

Anliegen war, ein Modell zu entwickeln, das den Tiroler Familien bei der Betreuung der Jüngsten während der Sommermonate unter die Arme greift.

Bisherige Bemühungen in diese Richtung haben ergeben, dass gerade in kleineren, ländlichen Gemeinden der Bedarf

an Sommerbetreuung zu gering ist, um das Öffnen einer Kinderbetreuungseinrichtung wirtschaftlich zu rechtfertigen. Daher gründet das Projekt auf dem Gedanken des regionalen Zusammenschlusses. Zwei oder mehrere Gemeinden im Nahbereich bieten eine Kinderbetreuungseinrichtung gemeinsam an. Davon profitieren alle Beteiligten im Sinne der Auslastung und Effizienz.

Die Gemeinden Kolsass, Kolsassberg und Weer haben sich dem Projekt wieder angeschlossen und bieten für den heurigen Sommer (13. Juli bis 14. August) eine Kinderbetreuung im Weerer Kindergarten an.

Anmeldung im Gemeindeamt Weer.

„Matschgara-Umzug“ in Kolsass

Am Sonntag, 15. Feber 2009 fand in unserem Dorf wieder der große Faschingsumzug statt.

Die vielen Zuschauer entlang der Rettenbergstraße zollten den zahlreichen „Matschgara-Gruppen“ gebührenden Applaus.

An den zwei Tagen vor dem Umzug zeigten viele Mullergruppen im großen Festzelt am Sportplatzareal ihr Bestes.

Die Gemeindeführung gratuliert unserer Brauchtumsgruppe zur guten Abwicklung der Veranstaltungen vom 13.-15. Feber 2009.



50 Jahre Bergschafzuchtverein Kolsassberg



Beim „Steidlhof“ in Kolsass fand am 7. März 2009 eine große Bergschaf-Jubiläums- und Gebietsausstellung statt.

Mit der Präsentation von über 500 Prachttieren war diese Schau eine der größten unseres Bundeslandes.

Anlass der Ausstellung war das 50jährige Bestandsjubiläum des Bergschafzuchtvereins Kolsassberg, dem auch Kolsasser Züchter angehören.

Die Freude an der Schafzucht und an

der Weitergabe von Erfahrungen an die Jungzüchter wurde und wird in diesem Verein lebendig gelebt.

Herzlichen Glückwunsch den Funktionären und Züchtern zur imposanten Ausstellung.



Termine für Gartenabfall-, Sperrmüll-, Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

REISIG, GARTENABFALL, usw.: in der Woche vom 14.-17. April 2009 letztmalig: in der Woche vom 11.-15. Mai 2009

Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Wichtiger Hinweis betreffend Reisig: Reisig bitte so vorbereiten, dass es leicht zum Aufladen ist, d. h. gebündelt herrichten. „Riesenäste“ und „halbe Bäume“ können nicht mitgenommen werden. Bei größeren Reismengen wird der Gemeindegärtner zur Verfügung gestellt, der selbst beladen werden muss. (Meldung im Gemeindeamt notwendig).

Gartenabfälle und Strauchschnitt am eigenen Grundstück zur Abholung bereitstellen.

ALTEISEN und BLECH: Freitag, 17. April 2009

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Hinweis: Bitte nur Alteisen! Stoffreste, Holz u. ä. vom Eisen trennen. Bei Getrieben u. ä. Öl ablassen - es wird nur Alteisen ohne Fremdstoffe mitgenommen. Alteisen bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen.

HOLZTEILE wie Möbelstücke, Kisten, usw.: Dienstag, 21. April 2009

Bitte Holzteile getrennt vom übrigen Sperrmüll bereitstellen! Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern ab 7.00 Uhr abgeholt.

ÜBRIGER SPERRMÜLL: Dienstag, 21. April 2009

Ohne Elektroaltgeräte (eigene Sammlung)

Holzteile und übriger Sperrmüll getrennt bereitstellen

Wird bei den Häusern abgeholt. (ab 7.00 Uhr)

KARTONABFUHR jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat

Jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag am Containerplatz (Sennerei) und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt.

Wichtiger Hinweis: Für Kartons muss die Gemeinde **keinen Entsorgungsbeitrag** bezahlen. **Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo.** Die Gemeinde - das sind wir alle!

Für STYROPOR können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.

Das abgegebene Styropor (keine Schaumgummitteile und „Fleischtassen“) wird von der Gemeinde entsorgt.

Für **ALTSCHUHE** steht am Containerplatz (Sennerei) ein Sammelcontainer, wo Sie Ihre alten Schuhe jederzeit entsorgen können.

PROBLEMSTOFF- + ALTKLEIDERSAMMLUNG

am Freitag, 8. Mai 2009, von 13.30 bis 15.30 Uhr, am Containerplatz (Sennerei).
Bitte aus Sicherheitsgründen keine Problemstoffe am Vortag abstellen!

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher **nicht in den Hausmüll** gehören.

In Zusammenarbeit mit der Firma Daka führt die Gemeinde Kolsass wieder eine **kostenlose Problemstoffsammlung** für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

Folgende Problemstoffe können zum oben angeführten Zeitpunkt abgegeben werden:

ALTÖLE

Motoröl, Getriebeöle, Heiz- und Mineralöle

MEDIKAMENTE/KÖRPERPFLEGEMITTEL

Salben, Tabletten, Ampullen, Tropfen, Desinfektionsmittel, Einwegspritzen, Quecksilberthermometer

PFLANZENSCHUTZMITTEL, GIFTE, HOLZSCHUTZMITTEL

Pestizide, Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten und Unkraut

HAUSHALTSREINIGER

Abfluss-, Backrohr- und Grillreiniger, Entkalker, Fleckenentferner

LÖSUNGSMITTEL

Terpentin, Waschbenzin, Spiritus, Nitroverdünnung

FARBEN und LACKE,

Anstrichmittel, Kleber und Klebstoffe, Abbeizmittel, Dichtungsmasse, Wachse, Bitumen, Unterbodenschutz

LEERGEBINDE

mit Verunreinigungen

SÄUREN

Salzsäure, Essigsäure ...

LAUGEN

Ammoniak, Salmiak ...

TROCKENBATTERIEN

aus Haushaltsgeräten, Konsumbatterien (Knopfzellen, Flachbatterien, Fotobatterien)

AUTOBATTERIEN

aus Pkw, Lkw und Traktoren ...

FOTOCHEMIKALIEN

Fixierer, Entwickler

DRUCKGASPACKUNGEN

Spraydosen

ÖLHALTIGER ABFALL

Ölbindemittel, Schmierfette, Ölfilter

TEXTILABFÄLLE

Altkleider

SPEISEFETT/ÖLE mittels "Öli"

jeden 1. Mittwoch im Monat können Altspisefette/öle in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr am Bauhof im Kuntan abgegeben werden (unter Aufsicht des Bauhofpersonals).

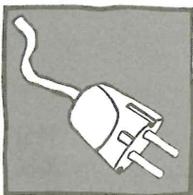
Sammlung von Elektroaltgeräten

In Zusammenarbeit mit der ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) wird wieder eine eigene Sammlung für Elektroaltgeräte durchgeführt. Am

**Mittwoch, 22. + Donnerstag 23. April 2009 von 14.00-17.30 Uhr
sowie Freitag 24. April von 9.00-11.30 Uhr**

werden am Sportgelände-Parkplatz Container aufgestellt, wo Sie kostenlos Ihren Elektro-Schrott abgeben können.

KLEINGERÄTE

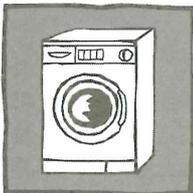


Egal ob Leuchtstoffröhre, Wäschetrockner oder Toaster - sie alle enthalten wertvolle Rohstoffe, die nach der ordnungsgemäßen Entsorgung wieder genutzt werden können. Im Haus- oder Sperrmüll gehen sie nicht nur verloren, sondern schaden sogar unserer Umwelt.

ELEKTRO GROSSGERÄTE

Groß ist, laut Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG-VO) jedes Gerät, dessen längste Seitenkante länger als 50 cm ist. Dazu zählen also Waschmaschinen, Wäschetrockner, Bügelmaschinen, Geschirrspüler, Elektroherde oder auch nur deren Ceranfelder, Heizgeräte, aber auch zum Beispiel E-Gitarren und dgl.

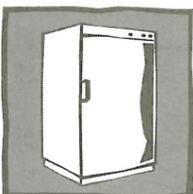
GROSSGERÄTE



KÜHLGERÄTE

Ganz klar, in diese Kategorie gehören alle Kühlschränke genauso wie Tiefkühltruhen, aber auch Klimageräte für den privaten Bereich. Sie alle enthalten klimarelevante Schadstoffe. Die Geräte sollen daher - zum Schutz unserer Umwelt - einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

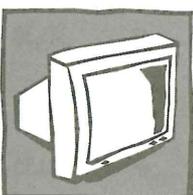
KÜHLGERÄTE



ELEKTRO KLEINGERÄTE

Auch die Kleinsten dürfen nicht in die Hausmülltonne und sind dafür auch viel zu schade! Und was alles in einem Mini-Diktiergerät steckt, wissen die Experten, die dann für die richtige Entsorgung und Verwertung sorgen. Zu den Kleingeräten zählen nahezu alle tragbaren Elektrogeräte, wie: Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen, elektrische Pfeffermühle, Rasierapparate, Zahnbürsten, Blutdruckmessgeräte (Netz/Akku), Radios, CD-Player, Videorekorder samt Fernbedienung, aber auch Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Hand-Kreissägen.

BILDSCHIRME



Weiters sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks, Computerspiele (Konsole), Telefone und Headsets, also einfach alle Geräte, deren längste Seitenkante kürzer als 50 cm ist.

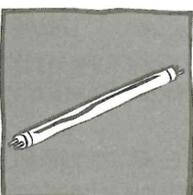
GASENTLADUNGSLAMPEN

Klingt komplizierter, als es ist: Unter diesen Sammelbegriff fallen zum Beispiel Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Quecksilber- und Natriumdampflampen. „Normale“ Glühbirnen hingegen müssen nicht getrennt gesammelt werden. Diese gehören zum Restmüll.

BILDSCHIRMGERÄTE

Nicht sachgemäß entsorgte Bildschirmgeräte stellen eine besondere Gefahr für die Umwelt dar. Gleichzeitig können die Bestandteile dieser Gerätekategorie aber besonders gut wieder verwertet werden. Dazu gehören TV-Geräte, Computerbildschirme und Laptops, aber auch beispielsweise Monitore von Überwachungssystemen.

GASENTLADUNGSLAMPEN



WICHTIGER HINWEIS:

Da wir die eigene Sammlung für E-Schrott durchführen, werden die o. g. Geräte beim Sperrmüll nicht mitgenommen.

Wichtige sozialrechtliche Bestimmungen 2009

1. Pensionsversicherung

Pensionserhöhung (bereits ab 1.11.2008)

Erhöhung bis zu einer Pensionshöhe von € 2.412,- brutto 3,4 %

Erhöhung bis zu einer Pensionshöhe von mehr als € 2.412,- brutto € 82,01

2. Familienbeihilfe:

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes sowie der Anzahl der Kinder. Die einzelnen Beträge (inklusive Kinderabsetzbeträge) pro Monat sind:

Kinder	bis 3 Jahre	3 bis 10 Jahre	10 bis 19 Jahre	über 19 Jahre
1. Kind:	€ 156,30	€ 163,60	€ 181,80	€ 203,60
2. Kind:	€ 169,10	€ 176,40	€ 194,60	€ 216,40
3. Kind:	€ 191,30	€ 198,60	€ 216,80	€ 238,60
ab 4. Kind:	€ 206,30	€ 213,60	€ 231,80	€ 253,60

Mehrkinderzuschlag (Familieneinkommen bis € 55.000,- zu versteuerndes Einkommen im Jahr 2008)

ab dem 3. Kind und jedem weiteren € 36,40

Erhöhungsbetrag für behindertes Kind € 138,30

Der Gesamtbetrag an Familienbeihilfe für den Monat September wird verdoppelt. Nicht verdoppelt wird jedoch der Kinderabsetzbetrag von derzeit € 50,90, welcher gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird.

3. Kinderbetreuungsgeld: (für Geburten ab 1.1.2008)

Grundbetrag täglich, wenn der maßgebliche Gesamtbetrag der Einkünfte des Elternteiles den Grenzbetrag von € 16.200,- nicht übersteigt

bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten (+ 6 Monate bei Teilung mit Partner) € 14,53

bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten (+ 4 Monate bei Teilung mit Partner) € 20,80

bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten (+ 3 Monate bei Teilung mit Partner) € 26,60

Zuschuss täglich, wenn der maßgebliche Gesamtbetrag der Einkünfte den Grenzbetrag von € 16.200 brutto nicht übersteigt € 6,06

Achtung: Dieser Zuschuss ist nach den Bestimmungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes zurückzuzahlen!

4. Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung: (seit 1.11.2008)

1. Alleinstehende Pensionisten brutto € 772,40

2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt brutto € 1.158,08

3. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr € 284,10

Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr € 426,57

Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr € 504,84

Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr € 772,40

4. Richtsatzerhöhung pro Kind brutto € 80,95

5. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von € 180,55

5. Kinderzuschuss in der Pensionsversicherung: € 29,07

6. Sowohl nach dem Bundes- als auch nach dem Landespflegegeldgesetz ist die Gewährung von Pflegegeld in folgender Höhe vorgesehen:

Stufe 1 € 154,20

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat

Stufe 2 € 284,30

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 75 Stunden im Monat

Stufe 3 € 442,90

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat

Stufe 4 € 664,30

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Stunden im Monat

Stufe 5 € 902,30

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.

Stufe 6 € 1.242,00

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist.

Stufe 7 € 1.655,80

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzeitiger Zustand vorliegt.

7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG:

Bei täglichem Verdienst bis.....	€	27,47
monatlichem Verdienst bis.....	€	357,74

besteht keine Vollversicherungspflicht.

8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung:

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage € 655,80).....	€	149,52
höchstens (Beitragsgrundlage € 4.690,-).....	€	1069,32
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens.....	€	85,48
höchstens.....	€	341,92
Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte.....	€	50,48

9. Höchstbeitragsgrundlagen:

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich.....	€	4.020,-
---	---	---------

10. Höchstmögliche Bemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung:

21jähriger Bemessungszeitraum (brutto).....	€	3.400,84
---	---	----------

11. Dazuverdienen für ASVG Pensionisten: (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)**a) Zu einer vorzeitigen Alterspension:**

Dazuverdienen bis höchstens € 357,74 pro Monat bzw. € 27,47 täglich möglich.
Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der Pension.

b) Zu einer Alterspension:

unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich.
Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet.
Bei Pensionsbeginn ab 1.1.2001: Kürzung um bis zu 50 % möglich.

d) Dazuverdienen zu einer Witwen-/Witwerpension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich.
Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

12. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr € 4,90):

- a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 772,40 (für Alleinstehende) bzw. € 1.158,08 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie
b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (mind. € 57,93 pro Monat) und deren monatliche Nettoeinkünfte € 888,26 (für Alleinstehende) bzw. € 1.331,79 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 80,95.

13. Service-Entgelt e-card:

Fällig jeweils am 15. November des Vorjahres: € 10,-. Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:

- von als Angehörige geltende Kinder, längstens bis zum 27. Lebensjahr,
- von Pensionisten,
- von Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie
- von Zivil- und Präsenzdienern

14. Spitalskostenbeitrag (bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers):

Dieser beträgt € 10,72 pro Verpflegungstag in der allgemeinen Gebührenklasse und darf für maximal 28 Tage pro Behandlungsjahr eingehoben werden. Ausnahmen bestehen:

für Rezeptgebührenbefreite, für den Versicherungsfall der Mutterschaft, für Organspender, für mitversicherte Angehörige. (Es ist aber ein Kostenbeitrag gem. § 447f Abs. 7 ASVG zu entrichten)

15. Befreiungsrichtsätze für Fernsprechgrundgebühr, Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)

Haushalt mit einer Person	€	865,09
Haushalt mit zwei Personen	€	1.297,05
für jede weitere Person	€	90,66

(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).

ACHTUNG: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 12) befreit sind!

Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde frei.

Wir gratulieren...



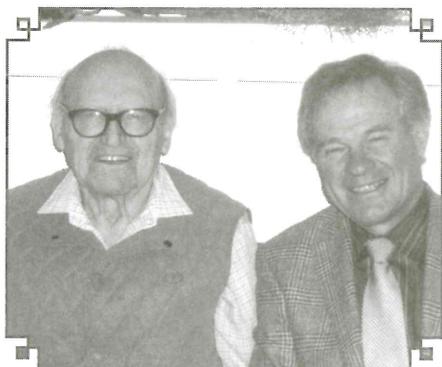
... zum 85. Geburtstag
Erich Narr
(geb. 7.1.1924)



... zum 85. Geburtstag
Adolf + Alois Rabl
(geb. 3.2.1924)



... zum 85. Geburtstag
Emma Lackner
(geb. 9.3.1924)



... zum 80. Geburtstag
Heinrich Pschorner
(geb. 24.1.1929)



... zum 80. Geburtstag
Maria Gostner
(geb. 1.3.1929)



... zum 80. Geburtstag
Martha Lener
(geb. 5.3.1929)



... dem Dorftheater Kolsass zum 30jährigen Bestandsjubiläum, das Ende Dezember 2008 bei einem „Bunten Abend“ gebührend gefeiert wurde.

schauplatz.theater: von 10.-14. Juni 2009 findet in Kirchschlag bei Linz das 3. österreichische Theaterfestival schauplatz.theater statt. Aus allen Bundesländern werden hervorragende Produktionen von unseren SchauspielkollegInnen dargeboten - und das Dorftheater Kolsass ist auch dabei!